

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 06.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.12.2024

Im Auftrag



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Korrektur zur Bekanntmachung vom 04.12.2024 über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplanentwurf Nr. 145 für das Gebiet nördlich Keitumer Süderstraße, ca. 150 m östlich der K 117, ca. 130 m südlich des Keitumer Kreisels und westlich Andreas-Hübbe-Wai im Ortsteil Keitum. Die in dieser Bekanntmachung genannten Planungsziele sind inkorrekt und werden hiermit wie folgt berichtigt: Wesentliche Planungsziele sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend benötigten Dauerwohnraum, Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung sowie die Festsetzung von Baugrenzen. Diese Berichtigung der Bekanntmachung wird zusätzlich auf den Internetseiten: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> und www.syltgis.de veröffentlicht.

Sylt, den 05.12.2024

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
gez. Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister